reformierte
Kirche

Reformierte Kirchgemeinde Langenthal
Kirchgemeinderat
Geissbergweg 6, 4901 Langenthal

Beschlüsse des Kirchgemeinderats

Sitzung von Donnerstag, 26. Juni 2025

Leitung: Reto Steiner, Präsident der Kirchgemeinde

1. Festlegung eines Zusatztermins

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Am 16.09.25, 18:30 Uhr, findet eine zusätzliche Ratssitzung (1. Lesung Budget 2026 und 1. Lesung Immobilienstrategie) statt.
2. Die Geschäftsstelle wird mit dem Vollzug betraut.

2. Raumvermietung und Tarife

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Der Ressortleiter Immobilien wird autorisiert, im Sinn der Ratserwägungen klärende inhaltliche Anpassungen an der Gebührenverordnung, an der Raumbenützungsverordnung und an der Hausordnung vorzunehmen.
2. Der Ratssekretär wird beauftragt, die Gebührenverordnung, die Raumbenützungsverordnung und die Hausordnung im Sinn der Ratserwägungen zu formalisieren.
3. Die Gebührenverordnung wird genehmigt und per 01.01.26 in Kraft gesetzt.
4. Die Raumbenützungsverordnung wird genehmigt und per 01.01.26 in Kraft gesetzt.
5. Die Hausordnung für die Benützung der Liegenschaften der Kirchgemeinde wird genehmigt und per 01.01.26 in Kraft gesetzt.
6. Die Mieter der Kategorie «Sonderfälle» erhalten während einer Übergangsfrist bis zum 31.12.26 weiterhin die kumulierten Rabatte.
7. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mit den Mietern der Kategorie «Sonderfälle» bis am 31.03.26 individuelle Lösungen mit Wirkung ab 01.01.27 zu vereinbaren.
8. Der Ressortleiter Infrastruktur wird beauftragt, an der Kirchgemeindeversammlung vom 04.12.25 über die Neuregelung zu informieren.
9. Die Geschäftsstelle wird mit dem Vollzug betraut.

3. Baulicher Unterhalt Kirche + Forum Geissberg, Nachkredite

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Für den Budgetposten 3144.11 00 «baulicher Unterhalt Kirche Geissberg» wird ein Nachtragskredit von CHF 4'000 gesprochen.
2. Für den Budgetposten 3144.12 «baulicher Unterhalt Forum Geissberg» wird ein Nachtragskredit von CHF 10'000 gesprochen.
3. Die Geschäftsstelle wird mit dem Vollzug betraut.

Für die Korrektheit der Beschlüsse
Der Ratssekretär

27.06.25